

Naturfreunde Schweiz
Stadtverband Zürich



Verband für Sport, Kultur und Tourismus

Genossenschaft
Naturfreunde-Zeltplatz
am Greifensee

Jahresbericht und Rechnung

1 9 9 8

Einladung zur 1. ordentlichen Generalversammlung

Mittwoch, 10.03.1999, 20.00 Uhr
im Naturfreundehaus Eichbühl in Zürich-Altstetten

Geschäfte:

1. Eröffnung, Wahl der Stimmzähler und der Protokollprüfer
2. Jahresbericht, Gründung bis 31.12. 1998.
Jahresrechnung, Gründung bis 31.12. 1998.
Bericht der Revisoren.
3. Genehmigung des Zeltplatz-Kaufes.
Entlastung des Vorstandes für 1998.
4. Wahlen:
 - a) des Präsidenten.
 - b) der weiteren Vorstandsmitglieder.
 - c) der Revisoren.
5. Anträge (siehe Beilage).
6. Verschiedenes.

Jahresbericht 1998

Der Zeltplatz der Naturfreunde am Greifensee wurde 1948 vom Stadtverband Zürich gekauft. Seither haben sehr viele Familien ihre Freizeit und insbesondere die Sommerferien auf diesem Zeltplatz in der freien Natur verbringen können. In der Mitte der Neunzigerjahre wurde im Stadtverband über die Reorganisation diskutiert. An der Präsidententagung 1995 wurden mehrere wichtige Entscheide gefällt. So wurde beschlossen, die Liegenschaften möglichst als eigenständige Naturfreunde-Genossenschaften auszugliedern.

An den Platzwertsitzungen wurde 1996 die Gründung einer Genossenschaft Zeltplatz diskutiert und vorbereitet. **Am 25.09.1997 wurde dann im Volkshaus Zürich die Genossenschaft Naturfreunde-Zeltplatz am Greifensee gegründet.** Bei der Anmeldung wurden vom Handelsregisteramt die Statuten in einem Punkt beanstandet, den sie genau gleich bei der Genossenschaft Fronalp problemlos anerkannt hatten. Wir mussten daher am 18.04.98 eine fortgesetzte Gründungsversammlung durchführen und die Statuten korrigieren. Am 23.04.98 wurde dann die Genossenschaft im Handelsregister eingetragen.

An der Delegiertenversammlung des Stadtverbandes vom 06.05.98 wurde nach eingehender Diskussion der Verkauf des Zeltplatzes an die Genossenschaft Naturfreunde-Zeltplatz am Greifensee für den Betrag von Fr. 40'000.- mit grossem Mehr beschlossen. Dabei war natürlich klar, dass das Vermögen des Zeltplatzes juristisch gesehen dem bisherigen Besitzer, dem Stadtverband Zürich gehört. Die Rückstellung für eine Neuanschaffung eines Rasenmähers wurde dem Zeltplatz belassen. Mit der Geschäftsleitung des Stadtverbandes erarbeitete ich einen Kaufvertrag und meldete den Kauf auf dem Notariat in Uster an. Dort wurde ich auf ein neues Gesetz hingewiesen, dass für einen solchen Verkauf von Land in der Landwirtschaftszone die Bewilligung des kantonalen Amtes für Landwirtschaft voraussetzt. Somit musste ich beim kantonalen Amt für Landwirtschaft und Natur ein Kaufgesuch einreichen. Die Bewilligung wurde uns am 22.12.98 erteilt.

Im Sommer 1998 begannen wir mit der Werbung von Mitgliedern für die Genossenschaft. Die Sommerferienzeit war dafür die günstigste Gelegenheit. Wir trafen bei den Zeltlerinnen und Zeltlern, aber auch bei einzelnen Mitgliedern von Stadtverbandssektionen, die dem Zeltplatz nahestehen, auf eine grosse Unterstützung. Bis zum Jahresende 98 sind 93 Mitglieder der Genossenschaft beigetreten. Diese haben ein Genossenschaftskapital von Fr. 50'500.- gezeichnet, genug um damit den Zeltplatz zu kaufen. Wir hoffen, dass wir den Kauf im Januar 1999 endgültig auf dem Notariat abschliessen und dann mit grossem Elan in die neue Saison starten können.

Der Präsident:

Jürg Walder

Jahresrechnung bis 31.12.98

JahrRech

Erfolgsrechnung

Ertrag	Fr.	Fr.
Eingang des Anteilscheinkapitals	50'500.00	
Zins 1998	35.55	
Schlüsseldepot	660.00	
Rückstellung Rasenmäher	9'000.00	
Aufwand		
Bankspesen		71.50
Verrechnungssteuer		<u>12.45</u>
Total	60'195.55	83.95
Einnahmenüberschuss		<u>60'111.60</u>
	<u>60'195.55</u>	<u>60'195.55</u>

Bilanz

Aktiven

Kasse	0.00
Postcheck	9'660.00
Bank	50'451.60
Verrechnungssteuer	12.45

Passiven

Schlüsseldepot		660.00
Rückstellung Rasenmäher		9'000.00
Anteilscheinkapital		<u>50'500.00</u>
Total	60'124.05	60'160.00
Verlust		<u>-35.95</u>
	<u>60'124.05</u>	<u>60'124.05</u>

Zürich, 01.02.99

Manuela Bucher

Anträge an die Generalversammlung vom 10. März 1999

a) Anträge auf Statutenänderungen

Anträge des Vorstandes:

II. Mitgliedschaft, Art. 4 Erwerb und Aufnahme. 1. Absatz

Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, die Mitglied der Naturfreunde Schweiz ist und die sich mit mindestens Fr. 500.- am Genossenschaftskapital beteiligt.

Art. 23, Beschlüsse und Wahlen, 3. Absatz.

Für Statutenänderungen und die Auflösung oder Fusion der Genossenschaft ist die Zustimmung von zwei Dritteln aller an der Generalversammlung vertretenen Mitglieder notwendig. Vor Änderungen des Zweckartikels (Art. 2) ist die Geschäftsleitung der Naturfreunde Schweiz zu konsultieren. Die Art. 889 und 914 Ziffer 11 OR bleiben vorbehalten.

Anträge von Willy Widmer

II. Mitgliedschaft, Art. 4 Erwerb und Aufnahme.

Mitglied kann als juristische Person der Stadtverband, jede Stadtsektion oder als natürliche Person jeder Jahreszeltler werden, die sich mit mindestens Fr. 500.- am Genossenschaftskapital beteiligen. Pro Zelt aber im Maximum mit zwei Anteilscheinen.

Die Aufnahme erfolgt aufgrund einer Beitrittserklärung und eines Beschlusses des Vorstandes. Der Vorstand beschliesst über die Aufnahme und kann diese ohne Angabe von Gründen verweigern. Der/die Abgewiesene hat das Recht an der Jahresversammlung der Genossenschaft ein Wiedererwägungsgesuch zu stellen. Diese beschliesst endgültig.

Die Mitgliedschaft beinhaltet keinen Anspruch auf einen Platz auf dem Zeltplatz.

Art. 19

Befugnisse der Generalversammlung können auch durch schriftliche Stimmabgabe ausgeübt werden.

b) übrige Anträge

Antrag von Madeleine und Heinrich Fischer

Die Kehrtafelabfuhr in den Sommerferien wird nicht mehr mit dem Traktoranhänger durchgeführt.

Begründung: Es ist jedem Zeltler zumutbar, seinen Abfallsack selber zum Container zu tragen. (Letzten Sommer waren die Container sowieso die meiste Zeit offen)

Da die Abfuhr meistens zur Nachtessenszeit durchgeführt wird, werden wir an der Lästerallee zusätzlich immer mit Benzingeruch eingehüllt.

Und unsere wichtigste Frage: Wer haftet eigentlich, wenn einem Kind etwas zustossen sollte? Der Zeltplatz oder Erich Suter persönlich? Letzten Sommer ist ja bekanntlich der Anhänger auf der Wiese umgekippt. Zum Glück ist nichts passiert.

Es sollte eigentlich jedem bekannt sein, dass das Mitführen von Kindern auf landwirtschaftlichen Maschinen verboten ist.